



Amtsgericht Görlitz

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Aktenzeichen: 4 K 9/25

Görlitz, d. 17.12.2025

## Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Wochentag und Datum  | Uhrzeit   | Raum                       | Ort   |
|----------------------|-----------|----------------------------|---|
| Dienstag, 10.03.2026 | 11:00 Uhr | Sitzungssaal 119,<br>1. OG | Hauptgebäude 02826<br>Görlitz, Postplatz 18 |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Zittau von Zittau

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage  | Anschrift         | m <sup>2</sup> | Blatt |
|-----------|-----------|-------------------------|-------------------|----------------|-------|
| Zittau    | 1660 b    | Gebäude- und Freifläche | Löbauer Straße 12 | 870            | 1145  |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Teilsaniertes MFH mit insges. 4 Wohnungen, Baujahr vor 1900, teilmodernisiert, Wohn-/Nutzfläche insges. ca. 268 m<sup>2</sup>, 2 Wohneinheiten bei Begutachtung leerstehend; dazu hofseitig 1 Nebengebäude für einfache Lagerzwecke.

**Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter müssen damit rechnen, dass sie für ihre Gebote Sicherheit zu leisten haben. Diese beträgt **10 Prozent** des festgesetzten **Verkehrswertes**. Die Sicherheit ist sofort zu leisten.

Zulässige Formen der Sicherheitsleistung sind:

- Bundesbankscheck, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- von der Bank ausgestellter Verrechnungsscheck, im Inland zahlbar, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- unbedingte und unbefristete selbstschuldherische Bankbürgschaft
- Geldüberweisung auf das Konto der Landesjustizkasse Chemnitz (Bundesbank Chemnitz IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00, BIC: MARKDEF1870, Verwendungszweck: **7056 10525-0 SHL + 4 K 9/25 + Name des Bieters**), die im Versteigerungstermin nachweislich gutgeschrieben sein muss (Einzahlung etwa 10 Tage vor Termin).  
Bargeld ist als Zahlungsmittel nicht mehr zugelassen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Zusätzlicher Hinweis für Bieter: Bei der Einzahlung der Sicherheitsleistung ist unbedingt die eigene SEPA-Verbindung (IBAN, BIC) anzugeben.**

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)